

31.01.2019

Kleine Anfrage 1996

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Welche direkten Hilfen können die vom Kohleausstieg direkt betroffenen Städte im Rheinischen Revier von der Landesregierung erwarten?

Die Bundesregierung hat eine Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingesetzt, die am 26.01.2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Demzufolge sollen durch politische Beschlüsse Braunkohlekraftwerke abgeschaltet und Tagebaue reduziert werden, die augenblicklich hochprofitabel im Markt stehen. Konsens ist wohl, dass in den ersten Phasen bis 2022 und 2030 die Hauptabschaltungen und Reduktionen in Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden sollen. Die Landesregierung hat den Kompromiss der Kommission begrüßt und als „historisch“ bezeichnet.

Das in NRW betroffene Energieunternehmen rechne laut eigenen Aussagen nun mit einem signifikanten Stellenabbau der derzeit rund 9.000 Beschäftigten in den Tagebauen und Kraftwerke. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die unmittelbar betroffenen sondern vor allem auch auf die Finanzkraft von Kommunen im Rheinischen Revier, die z.B. Gewerbesteuererinnahmen durch den Tagebau- und Kraftwerksbetrieb verzeichnen konnten. Der Strukturwandel muss für die betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier nun zielgerichteter und schneller gestaltet werden. Dafür soll NRW in den nächsten 20 Jahren vom Bund 15 Mrd. Euro erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Städte im Rheinischen Revier sind aus Sicht der Landesregierung nach Beschäftigtenwohnsitzen, Steuerausfällen, etc. vom Kohleausstieg nach den Beschlüssen der WSB-Kommission besonders betroffen (bitte mit hinzugezogener Datengrundlage angeben)?
2. Erwägt die Landesregierung die betroffenen Kommunen finanziell zu unterstützen, damit sie die zu erwartenden Steuerausfälle kompensieren können?
3. Wie will die Landesregierung speziell die hauptbetroffenen Städte bei der Realisierung von Projekten für den Strukturwandel bis zu den erwartenden ersten Stilllegungen 2022 unterstützen?

Datum des Originals: 30.01.2019/Ausgegeben: 31.01.2019

4. In welcher Höhe wird die Landesregierung die finanziellen Mittel des Bundes zur Strukturförderung mit eigenen Mitteln ausweiten?
5. Wird sich die Landesregierung im weiteren Verfahren dafür einsetzen, dass der zu entschädigende Konzern verpflichtet wird, einen Teil seiner Entschädigungen wieder in die Region zu investieren?

Guido van den Berg